

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2392/18

Titel

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des KAS vom 08.11.2018 zum TOP 6.1

Informationsaufforderung Barfüßerkirche (DS 1621/ und 1732/18) hier: Fördermöglichkeiten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Fördermöglichkeiten für die Barfüßerkirche entstehen für Fördermittelgeber aus dem Bereich Denkmalpflege/ Denkmalschutz nur dann, wenn substanzerhaltende Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden sollen. Aktuell besteht nach Kenntnisstand der unteren Denkmalschutzbehörde (UDSB) kein Bedarf, weil die Sicherung der Kirchenruine mit Förderung von Bund, Land und Stadt abgeschlossen ist.

Ohne die beabsichtigten Vorhaben genauer zu kennen, geht die UDSB davon aus, dass bauliche Ergänzungen wie Eingangsgebäude und eine Toilettenanlage gemeint sind.

Diese Bauvorhaben können mit Mitteln des Denkmalschutzes nicht gefördert werden.

Anlagen

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleiterin A60

04.12.2018
Datum